

2666/AB XXI.GP
Eingelangt am: 09.04.2001

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2639/J, betreffend die Auswirkungen der Stromliberalisierung betreffend, welche die Abgeordneten Georg Oberhaider und Genossen am 04.07.2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu den Punkten 2 bis 7 der Anfrage:

Gemäß § 9 Abs. 1 Zif. 2. des Bundesgesetzes über die Aufgaben der Regulierungsbehörden im Elektrizitätsbereich und die Errichtung der Elektrizitäts - Control GmbH und der Elektrizitäts - Control Kommission, BGBl. I Nr. 121/2000 wurde der Elektrizitäts - Control GmbH im Rahmen ihrer Überwachungs - und Aufsichtsfunktion die Erstellung und Veröffentlichung von Strompreisvergleichen für Endverbraucher übertragen. Die Elektrizitäts - Control GmbH installiert derzeit einen „Strompreisvergleichsrechner“ auf ihrer Homepage (<http://www.e-control.at>), der für jedermann frei zugänglich ist. Dieses Rechenprogramm wird für die nötige Transparenz und Vergleichbarkeit der Leistungen der einzelnen Stromanbieter sorgen, da bei jedem dieser Anbieter auch die Zusatzleistungen abrufbar sein werden. Zusätzlich wird auf der Homepage der Elektrizitäts - Control GmbH für jeden Anbieter ein Link zu dessen Internetadresse angegeben sein.

Außerdem ist eine Broschüre der Elektrizitäts - Control GmbH erschienen, welche Antworten auf die wichtigsten Fragen der Stromkunden im Zusammenhang mit der Voll - Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes beinhaltet. Diese Broschüre steht auf der Homepage www.e-control.at zum Download zur Verfügung und kann telefonisch, per Fax oder E - Mail bestellt werden. Die Elektrizitäts - Control GmbH hat angekündigt, diese Informationsbroschüre einem breiten Publikum zugänglich zu machen.